

Betreff:

**Halteverbot im Bereich der Ein- und Ausfahrt bei der Feuerwehr
Ölper**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 01.02.2017 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um das Halteverbot im Bockshornweg, im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus Ölper nachhaltiger zu kommunizieren und durchzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft und für die Zufahrt zum Feuerwehrhaus Ölper das Aufbringen einer Grenzmarkierung („Zickzack“-Markierung) angeordnet, um das gesetzliche Parkverbot in diesem Bereich optisch zu verdeutlichen. Die Markierung wird zu jeder Seite 2 m über die Zufahrtsbreite hinaus aufgebracht, damit auch die größeren Fahrzeuge mit ihrem erweiterten Verkehrsraumbedarf bei der Zu- oder Ausfahrt nicht behindert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine